

Inhaltsverzeichnis

- > evangelische arbeitsgemeinschaft familie startet das Forum Familienbildung
- > Tagung Fachbeirat des Forums Familienbildung
- > Sitzung Präsidium
- > Kampagne Eine Tür ist genug!
- > EKD verabschiedet Schwerpunkte für das Jahr 2014
- > Katholische und evangelische Kirche stellen die neue Ökumenische Sozialinitiative vor

- > Fachgespräch zu Kinderschutz und Familienhilfe mit Auslandsbezug
- > Fachtagung „Kinderschutz – Handeln mit Risiko“
- > Fachtagung „Großväter heute: Zwischen Lebenslust, Erfahrung und Verantwortung“

- > Sachsen-Anhalt: Förderung für ungewollt kinderlose Paare wird aufgestockt
- > Deutsches Kinderhilfswerk: Hohe Erwartungen an die neue Kinderkommission

- > Pflegestatistik zum 15.12.2011
- > Öffentliche Hand gab 2012 rund 32,2 Milliarden Euro für Kinder- und Jugendhilfe aus
- > Kirchen fordern zügigere Bearbeitung der Anträge ehemaliger Heimkinder

- > Elterngeld Plus soll noch 2014 kommen
- > Finanzierung der Schulsozialarbeit
- > Ausschuss berät über Hebammen
- > Angleichung beim Adoptionsrecht
- > Entlastungsbetrag für Alleinerziehende

- > Verband binationaler Familien: Familiäre Mehrsprachigkeit – die vergessene Ressource
- > Filme der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
- > Neues Projekt des Deutschen Wanderverbandes: Unterricht im Freien
- > Ausbildung zu Elternbegleitern – noch wenige freie Plätze

Aus der eaf Arbeit

● **evangelische arbeitsgemeinschaft familie startet das Forum Familienbildung**

Die evangelische arbeitsgemeinschaft familie e.V. (eaf) ist ab sofort auch für die evangelische Familienbildung zuständig. Ergänzend zur familienpolitischen Ausrichtung der eaf wurde das „Forum Familienbildung“ eingerichtet, in dem evangelische Familienbildungsstätten und -werke zusammengeschlossen sind. Eine Servicestelle in der Berliner Bundesgeschäftsstelle koordiniert das Netzwerk, versorgt die Teilnehmenden mit Informationen, organisiert Fortbildungen und fungiert als Interessenvertretung auf Bundes- und EKD-Ebene.

Das Forum Familienbildung wird das Arbeitsfeld des aufgelösten Mitgliedsverbandes Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Familienbildungsstätten und Familienbildungswerke (BAG) fortführen. „Gemeinsam mit den zahlreichen aktiven Institutionen der Familienbildung werden wir zukünftig eine starke Interessenvertretung der Familienpolitik und der Familienbildung“, ist Christel Riemann-Hanewinkel, die Präsidentin der eaf, überzeugt.

Der neue Name der eaf macht diese Veränderung deutlich: evangelische arbeitsgemeinschaft familie e.V. Das bewährte Kürzel eaf (vormals Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen) bleibt weiterhin bestehen.

Quelle: [Pressemitteilung der eaf](#) vom 6. Februar 2014

● **Tagung Fachbeirat des Forums Familienbildung**

Am 10./11. Februar 2014 trafen sich neun Delegierte aus acht Bundesländern in Hannover. Sie berichteten über Neuigkeiten auf Landes- und Kirchenebene, sowie aus den Einrichtungen. Die Geschäftsführerin Dr. Insa Schöningh, der Leiter Andreas Zieske und die Referentin Ulrike Stephan stellten sich dem Fachbeirat vor und informierten zum Sachstand der Servicestelle. Im Zuge der Neustrukturierung der Gremien begann der Fachbeirat, Einzelheiten der Geschäftsordnung zu diskutieren und diese zu überarbeiten.

Ein weiterer Diskussionspunkt war der in der aktuellen Ausgabe „Familienpolitische Informationen“ (FPI) erschienene Artikel „Familienbildung – ein Spannungsfeld“ von Monika Bradna (DJI). Dieser wurde als inhaltlicher Einstieg für das neue Forum Familienbildung innerhalb der eaf veröffentlicht. Die für den Fachbeirat delegierten Kolleginnen und Kollegen aus den Landesarbeitsgemeinschaften beurteilten den Artikel gerade für den Start des Forums Familienbildung als wenig hilfreich. Der Aufsatz spiegelt den aktuellen Stand der Handlungsfelder, der Aufgabenvielfalt und der Veränderungsprozesse innerhalb der Evangelischen Familienbildungsarbeit nicht wieder. Eine ausführliche Stellungnahme und damit der Diskussionsbeginn einer Positionierung der Evangelischen Familienbildung heute, soll in der FPI Ausgabe Mai/Juni 2014 erscheinen. Damit ist die Debatte zur Neuorientierung der Evangelischen Familienbildung eröffnet.

Am 23./24. Juni 2014 wird die Bundeskonferenz in Berlin stattfinden. Thema der Veranstaltung wird „Frühe Hilfen und Familienbildung“ sein.

● **Sitzung Präsidium**

Das Präsidium der eaf kam am 21. Februar zusammen und beriet über den Haushaltsplan 2015 und über die Arbeit der Servicestelle des Forums Familienbildung in den kommenden Monaten. Außerdem wurde eine Stellungnahme zum Koalitionsvertrag beraten.

Auf der Präsidiumssitzung stellten sich auch die neuen Mitarbeitenden der Servicestelle vor: Andreas Zieske als Leiter der Servicestelle, Ulrike Stephan als pädagogische Referentin und Maria Wildberger als Sachbearbeiterin.

Die neuen Mitarbeitenden stellen sich auch in den in Kürze erscheinenden Familienpolitischen Informationen (FPI) 2/2014 vor.

Aus der Mitgliedschaft der eaf

- **Eine Tür ist genug!
Evangelische Frauen und Männer starten online-Kampagne zur Beziehungsvielfalt**

Die Evangelischen Frauen in Deutschland (EFiD) und die Männerarbeit der EKD (MAEKD) starten am 25. Februar die online-Kampagne www.eine-tuer.de. Die interaktiv konzipierte Aktion bringt die heute gelebte Vielfalt von Liebes- und Lebensbeziehungen ins Gespräch. „Menschen leben heute in lebenslangen Partnerschaften, sie leben in Patchwork-Gemeinschaften, als Singles, in gleichgeschlechtlichen Beziehungen und als Inter- und Transsexuelle. Sie alle leben in der Zuwendung Gottes“, so Pfarrer Gerd Kiefer, Theologischer Vorsitzender der Männerarbeit. Dies zu betonen sei an der Zeit, wie es die aufkommenden Debatten über das evangelische Beziehungs- und Familienideal oder die Kontroversen über Homosexualität in Bildungsplänen oder im Sport zeigten, finden die InitiatorInnen von www.eine-tuer.de

- **„Zur öffentlichen Debatte und Position verpflichtet“
EKD verabschiedet Schwerpunkte für das Jahr 2014**

Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) hat am 24. Januar 2014 in Bad Herrenalb die Schwerpunkte seiner Arbeit für das Jahr 2014 festgelegt. Im Themenjahr „Reformation und Politik“ der Lutherdekade wird sich das Leitungsgremium der evangelischen Kirche in besonderer Weise mit den vielfältigen Beziehungen zwischen Protestantismus und Politik beschäftigen. [...]

Mit einer Stellungnahme der Kammer für Öffentliche Verantwortung zu den aktuellen Aufgaben evangelischer Friedensethik wird die EKD die Reihe ihrer friedensethischen und friedenspolitischen Debattenbeiträge fortsetzen. Die EKD-Veröffentlichung (unter dem Titel ‚Selig sind die Friedfertigen‘ – Der Einsatz in Afghanistan: Aufgaben evangelischer Friedensethik“) reflektiert den Einsatz in Afghanistan anhand der Prinzipien der Friedensdenkschrift der EKD von 2007 („Aus Gottes Frieden leben - für gerechten Frieden sorgen“) und formuliert friedensethische und friedenspolitische Aufgaben für die Zukunft. Weiterhin werden wir in diesem Jahr eine ethische Reflexion der Militärtechnologie (Drohnen, Kampfroboter) und ihrer Verselbständigung in militärischen Bezügen beauftragen und uns als evangelische Kirche in die aktuelle Diskussion einbringen“, so Schneider, „denn das Maß und die Möglichkeit zu verantwortlichem Handeln der einzelnen Menschen wird immer weiter reduziert.“

Anlässlich der in den vergangenen Wochen wiederaufgekommenen politischen und gesellschaftlichen Diskussion um ein Gesetz zum Verbot der organisierten Suizidbeihilfe hob Schneider hervor: „Der Rat der EKD begrüßt eine breite gesellschaftliche Debatte zur Sterbehilfe. Dabei ist unsere Position klar: Die evangelische Kirche ist dem Schutz menschlichen Lebens und seiner unverfügbaren Würde verpflichtet – dies gilt besonders für Grenzsituationen. Deswegen ist aus christlicher Perspektive die Selbsttötung eines Menschen grundsätzlich abzulehnen, weil das Leben als eine Gabe verstanden wird, über die wir nicht eigenmächtig verfügen sollen. Das gilt es auch als prinzipielles ‚Ja zum Leben‘ durchzuhalten – bei allem Verständnis für die Tragik menschlicher Ausweglosigkeiten. Seelsorgerliche Begleitung und Trost gelten den Verzweifelten.“

Die Kammer für Öffentliche Verantwortung wird sich 2014 unter dem Arbeitstitel „Ordnungen der Freiheit - Vielfältige Lebensformen und die Grundlagen der freiheitlichen Demokratie“ mit der Rolle der Kirche in der modernen pluralen Gesellschaft auseinandersetzen. Hierbei sollen ausdrücklich auch aktuelle Konfliktfelder wie etwa Sonntags- und Feiertagsschutz thematisiert werden. Die Kammer wird damit eine Aktualisierung der Demokratie-Denkschrift „Ordnungen der Freiheit - Vielfältige Lebensformen und die Grundlagen der freiheitlichen Demokratie“ aus dem Jahre 1985 vorlegen, die dem Wandel der Gesellschaft in den vergangenen drei Jahrzehnten Rechnung trägt.

Die Kammer für nachhaltige Entwicklung der EKD wird im Februar einen Text zum Thema „Global Governance“ vorlegen, in dem die zentralen Herausforderungen des globalen Wandels beschrieben werden. Darin empfiehlt die Kammer Reformen im Sinne einer nachhaltigen und menschenrechtsbasierten Entwicklung und formuliert zudem theologische und ethische Perspektiven für die menschengerechte Gestaltung von globalen politischen und wirtschaftlichen Prozessen.

Mit den Folgen der Globalisierung befasst sich auch eine gemeinsame Stellungnahme, die der Rat der EKD zusammen mit der Deutschen Bischofskonferenz ebenfalls im Februar präsentieren wird. Schneider: „Mit dieser ökumenischen Initiative für eine erneuerte Wirtschafts- und Sozialordnung werden die großen Veränderungen und Herausforderungen im ökonomischen und sozialen Leben reflektiert, die von den Triebkräften der Globalisierung geprägt sind. In den 17 Jahren seit der Veröffentlichung des gemeinsamen ökumenischen Wortes zur wirtschaftlichen und sozialen Lage haben sich im Bereich der Wirtschaft und des Sozialen viele und tief greifende Veränderungen und neue Herausforderungen ergeben, vor deren Hintergrund wir uns erneut zu Wort melden.“

Neben diesen Beiträgen zur politischen Diskussion wird die EKD in diesem Frühjahr die Ergebnisse der Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung präsentieren. Diese fünfte soziologische Untersuchung seit der ersten Erhebung 1972 liefert umfangreiche Erkenntnisse über den Charakter und die individuellen Ausprägungen von Kirchenmitgliedschaft in Deutschland im 21. Jahrhundert und deutet diese durch ausgewiesene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Die Untersuchung, so Nikolaus Schneider, sei auch für die Leitungsverantwortlichen „ein wichtiges Instrument, um Kirche im 21. Jahrhundert zu gestalten“. [...]

Mit Blick auf das Reformationsjubiläum 2017 wird die EKD noch im Frühjahr 2014 einen theologischen Grundlagentext vorstellen, den eine Ad-hoc-Kommission des Rates unter Vorsitz von Prof. Dr. Christoph Marksches erarbeitet. Für die Umsetzung der evangelischen Projektvorhaben im Jubiläumsjahr hat Ende 2013 ein gemeinsam von EKD und Deutschem Evangelischen Kirchentag (DEKT) getragener Durchführungsverein seine Tätigkeit aufgenommen. Nikolaus Schneider: „Die Planungen für 2017 werden im Laufe dieses Jahres an Klarheit gewinnen und der Öffentlichkeit im Herbst 2014 präsentiert.“

Quelle: Pressemitteilung der EKD vom 24. Januar 2014

- **„Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft“
Katholische und evangelische Kirche stellen in Frankfurt/Main die neue
Ökumenische Sozialinitiative vor**

Die katholische und evangelische Kirche in Deutschland haben die neue Ökumenische Sozialinitiative mit dem Titel „Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft“ in Frankfurt am Main vorgestellt. Bei einer Pressekonferenz im „Haus am Dom“ erläuterten der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Erzbischof Dr. Robert Zollitsch, und der Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Dr. h.c. Nikolaus Schneider, das Anliegen des Textes: Die verschiedenen ökonomischen Krisen der vergangenen Jahre seien für die Kirche Anlass gewesen, sich nach 1997 wieder gemeinsam zu Wort zu melden, um eine breite Diskussion über unsere Wirtschafts- und Sozialordnung anzustoßen.[...]

In der Ökumenischen Sozialinitiative werden zehn Aspekte einer gerechten Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung dargestellt. „Natürlich erheben diese Anregungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Das zentrale Anliegen unserer Sozialinitiative ist vielmehr der Appell an alle Christen und Menschen guten Willens, sich an der Gestaltung einer gerechteren Gesellschaft zu beteiligen und sich aktiv für die notwendigen Veränderungen einzusetzen“, so Erzbischof Zollitsch. Leitmotiv des Textes sei die gemeinsame Verantwortung auf den verschiedensten Ebenen und Bereichen des Lebens: „Primär zielt dieser Auftrag zur gemeinsamen Verantwortung auf die institutionellen Verantwortungsträger in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft. Damit soll aber nicht ausgesagt werden, dass die einzelnen Bürger nicht zu dieser Verantwortungsgemeinschaft gehören. Gemeinsame Verantwortung betrifft deshalb sowohl die institutionellen Verantwortungsträger als auch jede einzelne Bürgerin und jeden einzelnen Bürger.“ [...]

Das Verfahren der Ökumenischen Sozialinitiative setzt auf eine breite Beteiligung sowohl gesellschaftlicher Gruppen und kirchlicher Verbände als auch Einzelner. Seit im Jahre 1997 das Gemeinsame Wort „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ veröffentlicht wurde, haben sich nicht nur neue Herausforderungen auf vielen Feldern des gesellschaftlichen Lebens gezeigt, sondern durch das Internet ergeben sich heute auch neue Möglichkeiten der Mitwirkung. Deshalb wurde bei der Sozialinitiative nicht erneut ein mehrjähriger Konsultationsprozess ins Auge gefasst. Die katholische und evangelische Kirche setzen auf ein offenes Diskussionsforum, in dem sich die verschiedenen Gruppen wie auch interessierte Einzelpersonen zum Text äußern können. Mit der Vorstellung der Sozialinitiative im „Haus am Dom“ ist die Internetseite www.sozialinitiativekirchen.de freigeschaltet. Dort können das gesamte Dokument oder einzelne Kapitel mit kurzen Kommentaren oder grundsätzlichen Stellungnahmen diskutiert werden.

Dieser Prozess führt auf einen Kongress am 18. Juni 2014 in Berlin hin, bei dem die Inhalte der Ökumenischen Sozialinitiative mit Politikern, Fachleuten und kirchlichen Verbänden diskutiert werden. Sowohl die Auswertung der Kommentierungen im Internet als auch die Beiträge des Kongresses werden in einer Buchveröffentlichung zusammengestellt.

Hinweis: Den Text der Ökumenischen Sozialinitiative der unter dem Titel „Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft – Initiative des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz für eine erneuerte Wirtschafts- und Sozialordnung“ unter der Nr. 22 in der Reihe „Gemeinsame Texte“ erschienen ist, sowie die Statements von Erzbischof Zollitsch und dem EKD-Ratsvorsitzenden Schneider finden Sie unter www.sozialinitiative-kirchen.de, www.dbk.de und unter www.ekd.de.

Quelle: Pressemitteilung der EKD vom 28. Februar 2014

Tagungen und Veranstaltungen

● **Fachgespräch zu Kinderschutz und Familienhilfe mit Auslandsbezug, 21. März 2014 in Berlin**

Im Hause des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. findet ein Fachgespräch zum Thema ‚Was macht die Polizei bei internationaler Kindesentführung?‘ statt - Veranstalter sind der Verband binationaler Familien und Partnerschaften (iaf) und der Internationale Sozialdienst (ISD)

In 8 Sekunden um die Welt... Als Jules Vernes 1873 seinen Roman „In 80 Tagen um die Welt“ schrieb, galt es noch als Fiktion, in solch kurzer Zeit zu reisen. Die Wirklichkeit hat die Fiktion längst überholt. Menschen reisen binnen weniger Stunden ans andere Ende der Welt, ein Mausklick befördert Informationen binnen Sekunden dorthin. Weltweite Migration als wesentlicher Teil dieser Entwicklung stellt Jugendämter, Familiengerichte, Polizei, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Mediatorinnen und Mediatoren und Beratungsstellen vor neue Herausforderungen. Andere Kulturen und Sprachen, zunehmend aber auch internationale Übereinkommen beeinflussen die Arbeit.

Diesen Herausforderungen möchten wir durch regelmäßige Fachgespräche begegnen und den Austausch zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterschiedlicher Institutionen fördern: <http://www.zank.de/website/aktuelles/meldungen/iaf-fachgespraech.php>

● **Fachtagung „Kinderschutz – Handeln mit Risiko“, 27. März 2014 in Berlin**

Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) lädt im Rahmen seines Projektbereichs „Lernen aus problematischen Kinderschutzverläufen“ ein. Das Handeln im Kinderschutz ist in vielerlei Hinsicht eine mit Risiken behaftete Tätigkeit. Fälle, in denen Kinder trotz massiver Bemühungen im System und bei den Fachkräften verletzt oder zu Schaden gekommen sind, zeigen, dass sich die Risiken im Handeln trotz intensiver Qualitätsentwicklungsbemühungen nicht gänzlich beseitigen lassen.

Statt auf ein fehlerfreies System zu setzen, sollte es in der Weiterentwicklung der Qualitätsentwicklungsstrategie im Kinderschutz zukünftig auch darum gehen, aus Fehlern zu lernen, um die Risiken im Handeln zu reduzieren. Mit der Tagung „Kinderschutz – Handeln mit Risiko“ sollen in diesem Sinne Impulse gesetzt und gemeinsam mit Leitungs- und Fachkräften diskutiert werden.

Weitere Informationen unter: <http://www.fruehehilfen.de>

● **Fachtagung „Großväter heute: Zwischen Lebenslust, Erfahrung und Verantwortung“, 16. Mai 2014 in Kassel**

Die Männerarbeit der EKD lädt zu einer ganztägigen Fachtagung „Großväter heute: Zwischen Lebenslust, Erfahrung und Verantwortung“ ins Haus der Kirche nach Kassel ein.

Herzlich willkommen sind Interessierte aus Fachverbänden und Institutionen, die sich mit Familien- und Bildungsarbeit, mit Generationenfragen und weiteren gesellschaftlichen Themen befassen, Engagierte in der Gemeindearbeit – und natürlich Menschen der Großelterngeneration. Es erwarten Sie Vorträge von Prof. Dr. François Höpflinger (Universität Zürich) und Prof. Dr. Eckart Hammer (Kirchliche Hochschule Ludwigsburg) sowie Workshops zu gesellschaftspolitischen, familiendynamischen und individuellen Fragestellungen.

Familienpolitische Entwicklungen

● **Sachsen-Anhalt: Förderung für ungewollt kinderlose Paare wird aufgestockt Minister Bischoff dankt dem Bund für Unterstützung**

Dank der Unterstützung durch den Bund kann Sachsen-Anhalt seine Förderung für ungewollt kinderlose Paare bei der Finanzierung von Maßnahmen ausweiten. Ab sofort können Paare für den ersten bis dritten Versuch einer künstlichen Befruchtung eine Unterstützung von bis zu 900 Euro je Zyklus beantragen. Das Land stellt in diesem Jahr rund 300.000 Euro zur Verfügung, der Bund gibt noch einmal

200.000 Euro dazu. Eine entsprechende Bund-Land-Vereinbarung ist jetzt von Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig und Sachsen-Anhalts Minister für Arbeit und Soziales, Norbert Bischoff, unterzeichnet worden. [...]

Bis 2004 wurden in Deutschland für Ehepaare bis zu vier Behandlungen der künstlichen Befruchtung vollständig von der gesetzlichen Krankenversicherung getragen, seitdem müssen die Paare 50 Prozent der Kosten allein übernehmen.

Sachsen-Anhalt hatte 2010 erstmals 250.000 Euro aus dem Landesetat für ungewollt kinderlose Paare bereitgestellt. Bundesweit einmalig hatte Sachsen-Anhalt dabei ausdrücklich auch nichteheliche Lebensgemeinschaften von Frau und Mann in die Förderung einbezogen. Bislang konnten der zweite bis vierte Versuch gefördert werden.

Mit Landes- und Bundesförderung soll erreicht werden, dass die Paare nicht die Hälfte, sondern nur etwa ein Viertel der Kosten allein tragen müssen. Der Bund beteiligt sich dabei allein an den Behandlungskosten für verheiratete Paare. Da das Land somit aber eine Kostenentlastung erfährt, ist es in der Lage, mit dem eigenen Geld für unverheiratete Paare eine identische Förderung darzustellen.

Eine Grundvoraussetzung ist, dass die Paare ihren Hauptwohnsitz in Sachsen-Anhalt haben. Das Alter der Frau muss zwischen 25 bis 40 Jahre, das des Mannes zwischen 25 bis 50 Jahre liegen. Zugleich sind ein Behandlungsplan sowie die ärztliche Erklärung zur Notwendigkeit der Behandlung vorzulegen. Die Behandlung muss in einer der drei medizinischen Reproduktionseinrichtungen in Sachsen-Anhalt durchgeführt werden.

Anträge auf Förderung sind für jeden Behandlungszyklus einzeln beim Landesverwaltungsamt zu stellen. Die jeweilige Maßnahme darf erst nach Zusage einer Förderung begonnen werden. Der Nachweis einer zweckgerechten Verwendung der Landesförderung erfolgt unbürokratisch mit der Vorlage der Rechnung von der medizinischen Reproduktionseinrichtung.

Im vergangenen Jahr wurde für rund 230 Behandlungen eine staatliche Unterstützung gewährt, fast 35 Anträge kamen von nicht verheirateten Paaren. Im Jahr 2012 waren die Zahlen deutlich höher. Es gab 347 Bewilligungen, 47 Anträge kamen von Paaren ohne Trauschein.

Hinweis: Die nichtamtliche Fassung der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion durch das Land Sachsen-Anhalt“ ist auch im Internet auf den Seiten des Gesundheitsministeriums unter www.ms.sachsen-anhalt.de nachzulesen.

Weitere Informationen zur Bundesinitiative „Hilfe und Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit“ stehen auf der Website www.informationsportal-kinderwunsch.de zur Verfügung.

● **Deutsches Kinderhilfswerk: Hohe Erwartungen an die neue Kinderkommission**

Das Deutsche Kinderhilfswerk setzt hohe Erwartungen in die neue Kinderkommission des Deutschen Bundestages. „Die Kinderkommission hat in den letzten Legislaturperioden viele Anregungen gegeben, wie Deutschland zu einem kinderfreundlicheren Land werden kann. Durch zahlreiche Initiativen, Anhörungen und Expertengespräche hat es die Kinderkommission geschafft, kinder- und jugendpolitische Themen im Deutschen Bundestag zu platzieren, die ansonsten nicht auf die Tagesordnung gekommen wären. Insbesondere die Debatten zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention, zur sozialen Lage und zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie zur Chancengleichheit durch frühkindliche Bildung und Förderung haben die Sicht auf die Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen in Deutschland geschärft und viele positive Denkanstöße gegeben“, erklärt Thomas Krüger, Präsident des Deutschen Kinderhilfswerkes, anlässlich der Konstituierung der Kinderkommission des Deutschen Bundestages am 12. Februar.

Das Jahr 2014 steht für das Deutsche Kinderhilfswerk ganz im Zeichen des 25-jährigen Jubiläums der UN-Kinderrechtskonvention. „Die Kinderkommission sollte das Jubiläumsjahr nutzen, kinder- und jugendpolitische Themen in den öffentlichen Fokus zu rücken. Denn wenn wir uns am Wortlaut und der Intention der UN-Kinderrechtskonvention orientieren, ist Deutschland an vielen Stellen ein kinderrechtliches Entwicklungsland. Deshalb fordert das Deutsche Kinderhilfswerk Bund, Länder und Kommunen auf, die UN-Kinderrechtskonvention zu einer politischen Leitlinie zu machen. Ein wichtiger, längst überfälliger Schritt ist dabei die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz“, so Krüger weiter.

In ihrer Arbeit sollte sich die Kinderkommission auch an den Abschließenden Bemerkungen (Concluding Observations) des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes orientieren, die in der letzten Woche an Deutschland übergeben wurden. Darin hatten die Vereinten Nationen mit deutlichen Worten Fortschritte bei der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland angemahnt. So zeigte sich der Ausschuss in seinem Bericht enttäuscht darüber, dass Deutschland Kinderrechte noch immer nicht im Grundgesetz aufgenommen hat. Außerdem bemängelte der Ausschuss das fehlende Monitoring der Kinderrechte in Deutschland und mahnte eine zentrale Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche an, die sich in ihren Rechten verletzt sehen. Kernpunkt der Kritik war schließlich auch die hohe Kinderarmut in Deutschland.

Dabei ist die praktische Durchsetzung von Kinderrechten aus Sicht des Deutschen Kinderhilfswerkes sowohl eine Frage von Paragraphen als auch einer notwendigen Grundüberzeugung unserer Gesellschaft. Kinderpolitik muss heraus aus seinem Nischendasein und als Querschnittsaufgabe verankert werden. Wer den Anspruch erhebt, verantwortlich zu handeln und wer vor den heranwachsenden und zukünftigen Generationen bestehen will, braucht Konzepte, die die Interessen der Kinder konkret benennen und ihre Rechte als einen „vorrangigen Gesichtspunkt“ in den Blick nehmen.

Quelle: Pressemitteilung des Deutschen Kinderhilfswerks vom 12. Februar 2014

Zahlen, Daten, Fakten

● **Pflegestatistik zum 15.12.2011**

Als Diakonie-Text 09.2013 ist die genannte Pflegestatistik erschienen. Alle zwei Jahre erhebt das Statistische Bundesamt Daten zur Situation der stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen. Die Diakonie Deutschland hat für die Erhebung 2011 eine Sonderauswertung beantragt. Mehr als zwei Drittel der pflegebedürftigen Menschen wurden zu Hause versorgt. Von diesen erhielten 1,18 Millionen Pflegebedürftige ausschließlich Pflegegeld - das bedeutet, dass sie in der Regel allein durch Angehörige gepflegt wurden. Weitere 576.000 Pflegebedürftige lebten ebenfalls in Privathaushalten, bei ihnen erfolgte die Pflege jedoch zusammen mit oder vollständig durch ambulante Pflegedienste. In Pflegeheimen wurden insgesamt 743.000 Pflegebedürftige betreut.

Im Vergleich zu 2009 hat die Nachfrage nach Leistungen der ambulanten Pflegedienste und der vollstationären Pflegeheime zugenommen: Die Anzahl der in Heimen vollstationär Versorgten ist um 3,6 Prozent (+ 26.000) gestiegen; die Zahl der durch ambulante Dienste betreuten Pflegebedürftigen um 3,8 Prozent (+ 21.000).

Über den folgenden Link kann der Diakonie-Text beim Zentralen Vertrieb bestellt werden:

[Diakonie-Text 09.2013: Pflegestatistik zum 15.12.2011](#)

Quelle: Newsletter Diakonie Deutschland vom 25. Februar 2014

● **Öffentliche Hand gab 2012 rund 32,2 Milliarden Euro für Kinder- und Jugendhilfe aus**

Bund, Länder und Gemeinden haben im Jahr 2012 insgesamt rund 32,2 Milliarden Euro für Kinder- und Jugendhilfe ausgegeben. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, sind die Ausgaben damit gegenüber 2011 um 5,6 Prozent gestiegen. Nach Abzug der Einnahmen in Höhe von etwa 2,4 Milliarden Euro – unter anderem aus Gebühren und Teilnahmebeiträgen – wendete die öffentliche Hand netto rund 29,8 Milliarden Euro auf. Gegenüber 2011 entspricht das einer Steigerung um 6,8 Prozent.

Der größte Teil der Bruttoausgaben (63 Prozent) entfiel mit rund 20,4 Milliarden Euro auf die Kindertagesbetreuung, 7,0 Prozent mehr als 2011. Nach Abzug der Einnahmen in Höhe von rund 1,5 Milliarden Euro wurden netto 18,9 Milliarden Euro für Kindertagesbetreuung ausgege-

ben. Das waren 8,9 Prozent mehr als im Vorjahr.

Ein Viertel der Bruttoausgaben (25 Prozent) – insgesamt mehr als 8,2 Milliarden Euro – wendeten die öffentlichen Träger für Hilfen zur Erziehung auf. Davon entfielen etwa 4,5 Milliarden Euro auf die Unterbringung junger Menschen außerhalb des Elternhauses in Vollzeitpflege, Heimerziehung oder in anderer betreuter Wohnform. Die Ausgaben für sozialpädagogische Familienhilfe lagen bei 759 Millionen Euro.

Weitere gut 5 Prozent der Gesamtausgaben wurden in Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendarbeit investiert, zum Beispiel in außerschulische Jugendbildung, Kinder- und Jugendberufshilfe oder in Jugendzentren. Bund, Länder und Gemeinden wendeten dafür rund 1,6 Milliarden Euro auf.

Quelle: Statistisches Bundesamt vom 24. Januar 2014

● **Kirchen fordern zügigere Bearbeitung der Anträge ehemaliger Heimkinder**

Die evangelische und die katholische Kirche in Deutschland haben die teilweise schleppende Bearbeitung der Anträge ehemaliger Heimkinder durch staatliche Beratungsstellen kritisiert. Sie mahnten Verbesserungen beim Verfahren des Fonds an. Insbesondere seien die Zeiten vom ersten Kontakt mit der Beratungsstelle bis zur Auszahlung der vereinbarten Mittel durch die Bundeskasse oft zu lang.

„Wartezeiten von mehreren Monaten tragen zur Re-Traumatisierung derjenigen bei, die sich an den Fonds wenden. Dies muss vermieden werden“, sagten am 4. Februar der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Erzbischof Dr. Robert Zollitsch, und der Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Nikolaus Schneider, in einer gemeinsamen Erklärung.

Da ehemalige Heimkinder sich nur noch bis Ende 2014 an den Fonds Heimerziehung West wenden können, um Leistungen zur Linderung von Leiden aus der ehemaligen Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland zu erhalten, riefen der Erzbischof und der EKD-Ratsvorsitzende Betroffene auf: „Melden Sie sich bei einer regionale Anlauf- und Beratungsstelle des Fonds! Nutzen Sie dieses Hilfeangebot, das noch bis Ende dieses Jahres zur Verfügung steht!“

Die Kirchen reagieren mit diesem Aufruf auf Meldungen aus dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben der letzten Woche, nach denen der Fonds Heimerziehung West im Unterschied zum Fonds für Betroffene aus der ehemaligen DDR noch gut gefüllt ist. In den Jahren 2012 und 2013 sind demnach 66 Millionen Euro von insgesamt 120 Millionen Euro beantragt worden. Zollitsch und Schneider werten es als einen Erfolg, dass diese Summe zur Unterstützung von ehemaligen Heimkindern zur Verfügung gestellt werden konnte. „Dies ist eine wirksame Hilfe, die bei den Betroffenen auch ankommt!“

Die beiden Vorsitzenden bedauerten jedoch, dass es trotz intensiver Bemühungen noch nicht gelungen ist, Betroffenen aus der Behindertenhilfe und Psychiatrie ein ähnliches Angebot zu unterbreiten. Menschen, die zwischen 1945 und 1975 in der Bundesrepublik Deutschland in einer solchen Einrichtung untergebracht waren, berichten oft von den gleichen schlimmen Erfahrungen wie ehemalige Heimkinder. „Wir appellieren an den Bund und die Länder: Auch diese Gruppe Betroffener sollte schnellstens Hilfen zur Bewältigung ihrer schlimmen Erlebnisse erhalten. Die Kirchen haben hier schon vieles in Sachen Aufarbeitung und Hilfe unternommen – jetzt muss dringend eine Lösung durch den Staat geschaffen werden!“, so Zollitsch und Schneider abschließend.

Quelle: EKD Evangelische Kirche in Deutschland vom 4. Februar 2014

Themen, die weiter zu beobachten sind

● **Elterngeld Plus soll noch 2014 kommen**

Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig (SPD) will in den ersten hundert Tagen ihrer Amtszeit die Eckpunkte des Gesetzentwurfes für die im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD verabredete „Elternzeit Plus“ vorlegen. Dies kündigte sie am 18. Februar vor dem Familienausschuss an. Die Ministerin gab den Abgeordneten einen Überblick über ihre Vorhaben im Jahr 2014 und stellte sich deren Fragen. nach den Vorstellungen Schwesig soll die Elternzeit innerhalb der ersten acht Lebensjahre eines Kindes flexibler gestaltet und unter bestimmten Bedingungen auf bis zu 28 Monate ausgeweitet werden können.

Offen ließ die Ministerin allerdings, wann der Bericht über die Evaluation der familienpoliti-

schen Leistungen dem Bundestag vorgelegt wird. Der Bericht, den Schwesigs Vorgängerin Kristina Schröder (CDU) in Auftrag gegeben hatte, sei noch nicht fertiggestellt, sagte Schwesig. Zudem wolle sie zudem mit den beteiligten Wissenschaftlern und Autoren des Berichts ausführlich reden. Schwesig stellte in diesem Zusammenhang klar, dass das Ehegattensplitting in dieser Legislaturperiode nicht verändert werden soll. Es sei zwar kein Geheimnis, dass die SPD an dieser Stelle eine andere Position vertrete als die Union, aber sie müsse eben auch Rücksicht auf den Koalitionspartner nehmen, räumte die Sozialdemokratin ein.

Ebenfalls noch in diesem Jahr will die neue Familienministerin die Eckpunkte für eine gesetzliche Frauenquote von 30 Prozent in den Führungsgremien von börsennotierten und mitbestimmungspflichtigen Unternehmen vorlegen. Zudem kündigte Schwesig die Eckpunkte für ein Gesetz zum Schließen der Lohnlücke zwischen Frauen und Männern an. Nachgebessert werden soll nach dem Willen der Ministerin auch das Prostitutionsgesetz, um besser gegen Zwangsprostitution und gegen Ausbeutung in der legalen Prostitution vorgehen zu können. Als weiteren Schwerpunkt ihrer Arbeit benannte Schwesig den Abbau von Diskriminierungen gegenüber homosexuellen Lebenspartnerschaften.

Schwesig kündigte zudem an, dass die sogenannte Extremismusklausel beziehungsweise Demokratieerklärung bei der Vergabe von staatlichen Fördermitteln im Kampf gegen Rechts- und Linksextremismus nicht mehr angewendet wird. Darauf habe sie sich gemeinsam mit Innenminister Thomas de Maizière (CDU) geeinigt. In Zukunft würden die Empfänger von Fördergeldern wie bereits in der Vergangenheit darauf hingewiesen, dass die Gelder nur für Projekte verwendet werden dürfen, die im Einklang mit dem Grundgesetz stehen. Die Initiativen müssten dies aber nicht mehr schriftlich durch die Unterzeichnung der Demokratieerklärung versichern. Damit habe man die Kritik der Initiativen aufgenommen, die sich durch die Extremismusklausel einem Generalverdacht ausgesetzt gefühlt hätten, sagte Schwesig. Die Ministerin sagte zu, die Programme gegen Extremismus weiterhin finanzieren zu wollen.

Quelle: heute im bundestag vom 12. Februar 2014

● **Finanzierung der Schulsozialarbeit**

Die Fraktion Die Linke verlangt Auskunft über die Finanzierung der Schulsozialarbeit. In einer Kleinen Anfrage ([18/472](#)) will sie unter anderem wissen, wie viele Stellen in der Schulsozialarbeit in den Ländern und Kommunen aus den Mitteln der bis Ende 2013 begrenzten Zusatzförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets geschaffen wurden. Zudem möchte sie erfahren, wie viele Stellen durch das Auslaufen der zusätzlichen Mittel ab Januar 2014 gestrichen werden mussten, und ob einzelne Bundesländer ihre Zuweisungen für die Schulsozialarbeit erhöhten, um den Wegfall der Bundesmittel auszugleichen.

Quelle: heute im bundestag vom 18. Februar 2014

● **Ausschuss berät über Hebammen**

Mit der zunehmend schwieriger werdenden Lage freiberuflicher Hebammen hat sich der Gesundheitsausschuss des Bundestages befasst. Anlass sind die teuren und oft schwer zugänglichen Haftpflichtversicherungen für diese Berufsgruppe. So hatte unlängst eine große Versicherung angekündigt, sich im Sommer 2015 aus dem Geschäft zurückzuziehen. Nun wird es immer schwieriger für Hebammen, die Berufsrisiken abzusichern. Abgeordnete aller Fraktionen machten im Ausschuss auf die Dramatik der Lage aufmerksam und forderten vom Gesundheitsministerium rasche konkrete Hinweise, wie die Situation entschärft werden könnte.

Die Parlamentarische Staatssekretärin Ingrid Fischbach berichtete im Ausschuss, Gesundheitsminister Hermann Gröhe (beide CDU) habe ein ausführliches Gespräch mit Vertretern des Hebammenverbandes geführt. Erwogen würden ebenso kurzfristige wie langfristige Lösungen. Jedoch sei hier aufgrund der schwierigen Rechtslage nicht nur das Gesundheitsministerium gefragt, sondern auch andere Häuser. Es gelte, „kluge Lösungen“ zu finden.

Eine interministerielle Arbeitsgruppe hatte sich im vergangenen Jahr mit der Problematik befasst. Der Abschlussbericht liege inzwischen vor, befinde sich aber noch in der letzten Abstimmung, sagte Fischbach.

Abgeordnete im Ausschuss sprachen von einer „massiv zugespitzten Situation“ für die Hebammen. Es gebe akuten Handlungsbedarf. Nötig seien mehr Fakten sowie eine möglichst konkrete Perspektive, wie eine flächendeckende Geburtshilfe erhalten werden könne.

Quelle: heute im bundestag vom 19. Februar 2014

● **Angleichung beim Adoptionsrecht**

Im Adoptionsrecht sollen alle Vorschriften, die Ehepaare betreffen, auf Lebenspartnerschaften übertragen werden. Dies fordert die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in einem Gesetzentwurf (18/577). In der Vorlage erläutert die Fraktion, dass eingetragenen Lebenspartnern anders als Eheleuten eine gemeinsame Adoption von Kindern verboten sei. Es sei absurd, dass Ehegatten nur gemeinschaftlich, aber nicht einzeln, Lebenspartner hingegen nur einzeln, nicht aber gemeinschaftlich Kinder adoptieren dürften. Die Grünen verweisen in ihrem Gesetzentwurf auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Februar 2013. In dieser Entscheidung habe Karlsruhe festgestellt, dass keine Unterschiede zwischen Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft bestünden, „welche die ungleiche Ausgestaltung der Adoptionsmöglichkeiten rechtfertigen könnten“.

Quelle: heute im bundestag vom 20. Februar 2014

● **Entlastungsbetrag für Alleinerziehende**

Um den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende geht es in einer Kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke (18/658). Alleinerziehende können nach Angaben der Fraktion jährlich einen Entlastungsbetrag von 1.308 Euro von der einkommensteuerlichen Bemessungsgrundlage abziehen. In der Steuerklasse II wird der Betrag beim Lohnsteuerabzug berücksichtigt. Die Abgeordneten wollen unter anderem erfahren, mit welcher Intention der Entlastungsbetrag eingeführt wurde und wie viele Steuerpflichtige davon profitieren. Außerdem soll die Bundesregierung berechnen, wie hoch der Entlastungsbetrag derzeit sein müsste, wenn er jeweils im Gleichklang mit der Preissteigerungsrate erhöht worden wäre. Gefragt wird auch, ob die Bundesregierung einen progressiv mit der Anzahl der Kinder steigenden Entlastungsbetrag unterstützen würde.

Quelle: heute im bundestag vom 28. Februar 2014

Nützliche Informationen

● **Verband binationaler Familien: Familiäre Mehrsprachigkeit – die vergessene Ressource**

Anlässlich des Internationalen Tags der Muttersprache fordert der Verband binationaler Familien und Partnerschaften eine nachhaltige Berücksichtigung der familiären Mehrsprachigkeit in der Bildung und veröffentlicht die Broschüre „Vorleseangebote mehrsprachig gestalten“.

In einer zunehmend globalisierten Gesellschaft ist Mehrsprachigkeit eine wichtige Ressource. Vielfach ist von Sprachdefiziten der Migrant(inn)en zu hören und zu lesen, selten nur von ihren sprachlichen Kompetenzen. Durch diese defizitorientierte Sichtweise und durch eine Bildungspolitik, die familiäre Mehrsprachigkeit außer Acht lässt, werden seit Jahren in großem Ausmaß immaterielle und materielle Ressourcen verschwendet, meint der Verband binationaler Familien und Partnerschaften. Er fordert vielmehr, dass Mehrsprachigkeit als signifikante Bildungschance öffentlich und politisch anerkannt werden muss. Dazu zählen der Aufbau mehrsprachiger Bildungsgänge und eine durchgängige Förderung aller Sprachen eines Kindes, von der frühkindlichen Bildung bis hin zur Universität.

In der neu erschienenen online-Broschüre „Vorleseangebote mehrsprachig gestalten“ fasst der Verband seine Erfahrungen aus mehrsprachigen Vorleseprojekten in den Städten Bonn, Duisburg, Frankfurt, Köln und Hannover zusammen. Die Broschüre zeigt, wie Bildungseinrichtungen mehrsprachige Vorleseangebote vorbereiten und durchführen können. Übungsbeispiele, Gesprächsleitfäden und nützliche Tipps und Links zum Thema machen sie zur praktischen Arbeitshilfe. Die 40-seitige Broschüre steht kostenlos zum Download zur Verfügung unter www.mehrsprachigvorlesen.verband-binationaler.de.

Hintergrund: Jede achte Eheschließung in Deutschland ist heute eine binationale Verbindung. Jedes vierte Kind, das hier geboren wird, hat Eltern unterschiedlicher Nationalitäten. Der Verband binationaler Familien und Partnerschaften, setzt sich seit 1972 ein für die Interessen binationaler/bikultureller Paare und Familien sowie von Menschen, die in interkulturellen Zusammenhängen in Deutschland leben.

Mehr Informationen zum Verband unter www.verband-binationaler.de

Quelle: Pressemitteilung Verband binationaler Familien u. Partnerschaften (iaf) e.V. vom 21. Februar 2014

- **Filme der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: Vom Essen, Spielen und Einschlafen**

Die Kurzfilme greifen in authentisch gefilmten, nur wenig kommentierten Alltagsszenen Themen auf, die Eltern von Babys und Kleinkindern oft besonders beschäftigen.

<http://www.kindergesundheit-info.de/infomaterial-service/filme/>

Quelle: Newsletter Frühe Hilfen, Ausgabe Februar 2014

- **Neues Projekt des Deutschen Wanderverbandes: Unterricht im Freien**

Das Wandern an Schulen wieder zu etablieren und Schüler wie Lehrer für die biologische Vielfalt zu sensibilisieren sind die Ziele eines neuen Projektes des Deutschen Wanderverbandes (DWV) und der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz. Um diese Ziele zu erreichen, haben die Projekt-Verantwortlichen ein wenig in der norwegischen „Uteskole“ abgekupfert. „Uteskole“ heißt „Draußenschule“. Dahinter steckt eine Schulform, bei der Schüler einmal wöchentlich nach draußen gehen und sich dort mit der Bedeutung und Schutzwürdigkeit biologischer Vielfalt auseinandersetzen.

Das DWV-Projekt „Schulwandern - Draußen erleben. Vielfalt entdecken. Menschen bewegen“ wird vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesumweltministeriums (BMUB) gefördert. In dessen Rahmen wird es demnächst an drei Modellschulen in Deutschland Draußen-Unterricht geben: An einem Tag in der Woche werden die Schüler dieser Schulen draußen sein, um Natur und Kultur zu erkunden, Biologische Vielfalt zu erleben und eigene Handlungsmöglichkeiten zu entdecken. Dabei werden die Schulen zwei Jahre fachlich und wissenschaftlich durch den DWV und die Johannes-Gutenberg-Universität Mainz begleitet. So wird anhand der drei ausgewählten Grundschulen aus verschiedenen Bundesländern nach und nach ein Modellkonzept mit Handlungsanregungen und Bildungsmaterial auch für andere Schulen in Deutschland entwickelt. [...]

Die Erfahrungen mit den „Draußenschulen“ in Skandinavien sind gut: Schüler lernen genau hinzuschauen. Sie schärfen ihren Blick für Details und nehmen Veränderungen der natürlichen Umgebung im Jahresverlauf oder durch andere Einflüsse reflektiert wahr. Außerdem stärken die „Draußenschulen“ das Urteilsvermögen in naturwissenschaftlichen und ökologischen Fragestellungen. Nicht zuletzt wirken sich außerschulische Lernerfahrungen verbunden mit Bewegung und gemeinsamem Naturerleben positiv auf das Lernen allgemein aus.

Parallel zu den „Draußenschulen“ bietet der Deutsche Wanderverband im Rahmen der vom Bundesumweltministerium und vom Bundesamt für Naturschutz jährlich durchgeführten Wandertage zur biologischen Vielfalt in den Jahren 2014 bis 2016 jeweils zu einem unterschiedlichen Schwerpunktthema besondere Angebote für Schulen an: Alle Schulen, die beim Wandertag zur biologischen Vielfalt mitmachen, erhalten ein umfangreiches Starterset mit Infomaterialien, Flyern, Give Aways, Postern, Broschüren und einer speziellen Smartphone-App zum Thema. Außerdem können Schulen, die einen entsprechenden Wandertag anbieten, an einem Wettbewerb teilnehmen und so nicht nur Pate stehen für weitere Schulwanderungen sondern auch noch attraktive Preise gewinnen.

DWV-Präsident Dr. Hans-Ulrich Rauchfuß: „Sowohl die Wandertage als auch die Draußenschulen verstehen wir als einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung. Kinder und Jugendliche sollen einen Blick bekommen für die biologische Vielfalt in ihrer direkten Umgebung.“

Für die Modell-Draußenschulen suchen der DWV und die Johannes-Gutenberg-Universität Mainz bundesweit drei Grundschulen in staatlicher Trägerschaft. Die Bewerbungsfrist läuft noch bis zum 20. März. Weitere Informationen zu dieser Ausschreibung gibt es unter www.schulwandern.de.

Quelle: E-Mail Wanderverband vom 13. Februar 2014

- **Ausbildung zu Elternbegleitern – noch wenige freie Plätze**

Das Paritätische Bildungswerk Bundesverband arbeitet gemeinsam mit fünf weiteren bundeszentralen Trägern der Familienbildung seit Ende 2011 aktiv an der Umsetzung des neuen Programms Elternchance ist Kinderchance des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. 2000 Elternbegleiter_innen konnten bislang ausgebildet werden und befinden sich bundesweit bereits im Einsatz. Elternbegleiter_innen sind beispielsweise Erzieher_innen, die über ihre Arbeit in

einer Kita Kontakt mit Eltern haben oder auch Pädagog_innen in Familienbildungsstätten. Die Einsatzfelder und das Interesse sich weiterqualifizieren zu lassen sind jedoch vielfältig.

Bis etwa Mitte 2014 können wir noch kostenfreie Weiterbildungen zum/zur Elternbegleiter_in anbieten. Interessierte, die mit Eltern zusammenarbeiten oder dies ausbauen möchten, haben so noch die Möglichkeit sich weiterqualifizieren zu lassen! Da die Nachfrage groß ist, empfiehlt sich bei Interesse den im Anhang befindlichen Bewerbungsbogen zeitnah zu schicken.

Inhalt: Sie entwickeln in diesem Kurs neue Möglichkeiten, Eltern dabei zu unterstützen, den Bildungsverlauf ihrer Kinder gut zu begleiten und zu fördern. Dabei geht es insbesondere darum, allen Familien mit einer wertschätzenden und achtsamen Haltung zu begegnen. In den Seminaren werden Themen bearbeitet wie Bildung und Bindung in der Familie, dialogische Zusammenarbeit mit sozial benachteiligten Eltern oder Bildungsangebote im Sozialraum - für Familien mit und ohne Migrationshintergrund. Ein dialogischer Ansatz und das Lernen voneinander stehen im Mittelpunkt der Weiterqualifizierung.

Zielgruppe: Die Weiterqualifizierung richtet sich an Fachkräfte, die eine pädagogische Grundbildung sowie Erfahrung in der Familienbildung und -beratung bzw. Zusammenarbeit mit Eltern haben. Wir möchten ebenfalls ausdrücklich Fachkräften zur Bewerbung auffordern, mit im Ausland (Heimatland) erworbenen sozialen/pädagogischen Abschlüssen, auch wenn diese in Deutschland nicht anerkannt sind. Nach Möglichkeit sollte eine Zusatzqualifikation aus dem Bereich der Eltern- und Familienbildung in Deutschland erworben worden sein und/oder entsprechende Erfahrungen in der Familienbildung bzw. Zusammenarbeit mit Eltern nachgewiesen werden können.

Alle Teilnehmenden sollten an eine Einrichtung rückgebunden sein, die -möglichst- in der Nähe einer Schwerpunkt-Kita Sprache & Integration der Offensive Frühe Chancen des Bundesfamilienministeriums liegt (Informationen dazu sind unter www.fruehe-chancen.de zu finden.)

Aufbau: Die Seminare bestehen aus drei Modulen, die jeweils drei bzw. fünf Tage umfassen und sich insgesamt über ca. ein halbes Jahr erstrecken.

Termine und Kursorte:

Berlin: Modul 1 vom 28. bis 30.03., Modul 2 vom 13. bis 15.06., Modul 3 vom 10. bis 14.09.

Luckenwalde: Modul 1 vom 09. bis 11.04., Modul 2 vom 25. bis 27.06., Modul 3 vom 01. bis 05.09.

Weitere Termine und Kursorte können Sie hier einsehen:

<http://familienbildung-ist-zukunft.de/termine-2013.html>

Informationen zum Bewerbungsverfahren finden Sie unter:

<http://familienbildung-ist-zukunft.de/anmeldung-pbb.html>

Oder wenden sie sich für zusätzliche Informationen und/oder Beratung gerne an:

Paritäisches Bildungswerk BV. e.V., Stefanie Hasnaoui, Heinrich-Hoffmann-Straße 3, 60528 Frankfurt, Tel.: 069/6706-273, Fax.: 069/6706-203, hasnaoui@pb-paritaet.de, www.bildungswerk.paritytaet.org

Redaktionsschluss: 4. März 2014



Über Anregungen, Rückmeldungen und geeignete Veranstaltungshinweise für kommende Ausgaben unseres Newsletters freuen sich Esther-Marie Ullmann-Goertz (Redaktion) und Janina Haase (Layout und Verteiler). E-Mail: info@eaf-bund.de



Die Fachzeitschrift der eaf, die Familienpolitischen Informationen (FPI), erscheint sechs Mal jährlich. Sie kann bei der Bundesgeschäftsstelle (Einzelheft 1,70 € / Jahresabonnement 7,00 €) bestellt werden: <http://www.eaf-bund.de>.

Inhaltsverzeichnisse des laufenden Jahrgangs und Artikel vergangener Jahre können auf der Website der eaf eingesehen werden: <http://www.eaf-bund.de/newsletter.html>.



Weitere aktuelle Informationen, Texte, Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Dokumentationen der eaf sind auf unserer Homepage <http://www.eaf-bund.de/> zu finden.